



## Rundschreiben Nr. 18/2022

ausgearbeitet von: Dr. Dominik Watschinger

Bruneck, den 12.08.2022

### Allgemeines zu steuerbegünstigten Produktivitätsprämien, Gewinnbeteiligungen und Wohlfahrtsleistungen – die Fixbesteuerung sog. *detassazione*

Durch die Fixbesteuerung, auch *detassazione* genannt, erhalten Unternehmen die Möglichkeit, eine **erfolgsabhängige Prämie**, **zusätzlich** zum normalen Lohn, jedoch **steuerbegünstigt** (nur **10%**) an die eigenen Mitarbeiter auszuschütten. Dies ist vor allem für jene Unternehmen interessant, welche ohnehin beabsichtigen ihren Mitarbeitern Prämien zukommen zu lassen.

Der **Vorteil** der *detassazione* ist dabei, dass die Kosten für das Unternehmen gleich bleiben wie bei einer gewöhnlichen Prämie, jedoch durch die geringere Besteuerung die **Kaufkraft des Mitarbeiters steigt**, dieser bekommt netto also mehr Geld aus derselben Bruttoprämie.

Um die Regelung der *detassazione* anwenden zu können, muss zuvor mit einem **Betriebs-** oder **Landesabkommen**, mindestens **ein messbarer Richtwert** für die Steigerung der Produktion, Qualität, Rentabilität, usw., aus einem vergangenen Vergleichszeitraum festgelegt werden. Das Ergebnis aus demselben zukünftigen Zeitraum wird anschließend jenem des Vergleichszeitraums gegenübergestellt und bei einer **Steigerung**, wird die Prämie an **alle Mitarbeiter**, ohne Möglichkeit der Unterscheidung, **im selben Ausmaß** ausgeschüttet. Der Gesetzgeber schreibt hierbei jedoch zum einen ein **Limit** für die jährlich mittels *detassazione* auszahlbare Prämie, in Höhe von **3.000 Euro**, vor. Zum anderen dürfen **keine** Prämien mittels *detassazione* an jene Mitarbeiter ausgeschüttet werden, welche im Vorjahr ein Einkommen aus abhängiger Arbeit von **mehr als 80.000 Euro** hatten.

Beispiel für die Ausschüttung einer Prämie in Höhe von brutto 1.000 Euro:

Normale Prämie	Fixbesteuerung
Kosten für das Unternehmen	Kosten für das Unternehmen
INPS 30%	INPS 30%
INPS 9,49%	INPS 9,49%
IRPEF 30%	IRPEF 10%
Netto für den Mitarbeiter 630,00 €	Netto für den Mitarbeiter 815,00 €





## Territoriales Rahmenabkommen des HDS

---

Am 02. August 2022 wurde vom Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol, mit den führenden regionalen Gewerkschaften, ein Rahmenabkommen zur steuerbegünstigten Ausschüttung von Produktivitätsprämien, Gewinnbeteiligungen und Wohlfahrtsleistungen unterzeichnet.

Der Vorteil für alle Unternehmen, welche Beabsichtigen ein solches Abkommen anzuwenden ist, dass sie kein eigenes Betriebsabkommen mehr abschließen müssen, sondern dass sie sich, sofern sie **Mitglied des HDS** sind, dem regionalen Abkommen anschließen und dieses anwenden können.

Sollten Sie also Mitglied des HDS sein und beabsichtigen Prämien über die *detassazione* an Ihre Mitarbeiter auszuzahlen, dann reicht es aus, das Formular welches wir Ihnen in Anlage übermitteln, auszufüllen und telematisch an die Adresse [enteterziario@ebk.bz.it](mailto:enteterziario@ebk.bz.it) zu übermitteln. Gerne stehen wir Ihnen diesbezüglich auch beratend zur Seite.

## Betriebsabkommen

---

Sollten Sie allerdings **kein Mitglied des HDS** sein und dennoch beabsichtigen Prämien an Ihre Mitarbeiter über die *detassazione* auszuzahlen, dann können wir für Sie gerne auch ein maßgeschneidertes Betriebsabkommen anfertigen.

